

Investitionskontrollen

Ausgangslage

Der Wohlstand der Schweiz beruht zu einem grossen Teil auf dem Aussenhandel und der freien Bewegung von Kapital. 2018 wurden Exporte in der Höhe von 233.1 Mrd. Franken verzeichnet – Geld, das Schweizer Unternehmen im Ausland verdienen. Die Wichtigkeit des Aussenhandels für die Schweizer Wirtschaft wird in der Schweiz grundsätzlich nicht infrage gestellt. Grenzüberschreitende Investitionen sowie der Austausch im Bereich Technologie und Bildung sind für unser Land nötig und werden auch von der breiten Bevölkerung unterstützt.

Eine wachsende Anzahl an Ländern kennt das Instrument der Investitionskontrolle und damit die Möglichkeit zur staatlichen Beschränkung ausländischer Investitionen. Diese Länder möchten damit die von ausländischen Investitionen potenziell ausgehende Gefährdung minimieren. Die Hälfte der EU-Staaten, insbesondere kleinere Länder wie z. B. Belgien, Irland oder Schweden, verzichtet aber, wie auch die Schweiz, auf Investitionskontrollen.

Analyse

- 2018 hat die Schweiz 233.1 Mrd. Franken exportiert. Umgekehrt beliefen sich die Importe im selben Jahr auf 201.8 Mrd. Franken. Die Schweiz profitiert dank ihrer Offenheit und der international verflochtenen Wirtschaft stark von ausländischen Unternehmen und Investitionen.
- Der grösste Teil der ausländischen Investitionen in der Schweiz erfolgt aus Westeuropa, gefolgt von den USA und Kanada. Umgekehrt investieren schweizerische Unternehmen vorwiegend in westeuropäischen Ländern. China spielt hingegen eine kleine Rolle.
- Zahlreiche Studien zeigen den Nutzen ausländischer Direktinvestitionen für die inländische Wirtschaft: höhere Löhne, höhere Produktivität, höhere Wertschöpfung und mehr Forschung und Entwicklung (dies wurde für Investitionen in den USA, Kanada, Grossbritannien, Indonesien sowie Spanien bestätigt).
- Die Schweizer Regulierungspraxis ist im Bereich der Direktinvestitionen im internationalen Vergleich bereits verhältnismässig restriktiv. Gerade im Immobilienbereich gibt es mit der Lex Koller strikte Regulierungsvorschriften, die kein anderes Industrieland so kennt.
- Eine Offenheit für ausländische Investitionen ist für die Schweiz das beste Mittel, um mögliche Diskriminierungen von Schweizer Direktinvestitionen im Ausland glaubwürdig, z. B. mittels Verhandlungen mit Drittstaaten, angehen zu können.
- Unternehmen, die in kritischen Bereichen der öffentlichen Leistungserbringung tätig sind, sind bereits gegen unerwünschte Übernahmen geschützt: entsprechende Unternehmen sind im Eigentum der öffentlichen Hand oder sind spezialgesetzlich geregelt.

Position des Verbandes

Der VIS lehnt Investitionskontrollen ab. Diese würden zu höherer Unsicherheit bei den Investoren führen und der Schweiz und ihrem Wohlstand massiv schaden. Mit den heutigen rechtlichen Instrumenten sind die Interessen der Schweiz bereits gut gesichert. Gerade für unser kleines Land ist die wirtschaftliche Offenheit zentral. Der VIS sieht daher keinen Anlass zur Änderung der Gesetz-

Ausländische Investitionen in Schweizer Firmen und Infrastrukturen sowie Firmenübernahmen haben auch in den eidgenössischen Räten Vorstösse und Diskussionen ausgelöst. Ständerat Beat Rieder fordert mit seiner Motion «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» (18.3021), dass die Schweiz das staatliche Instrument der Investitionskontrollen einführt.

In Erfüllung der beiden Postulate von Ständerat Pirmin Bischof «Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die Schrankenlosigkeit noch haltbar?» (18.3376) sowie von Ständerat Hans Stöckli «Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen» (18.3222) erstellte das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco einen Bericht, welcher die Vor- und Nachteile gesetzlicher Grundlagen für eine Investitionskontrolle von ausländischen Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen darlegt sowie die ablehnende Haltung des Bundesrates begründet.

gebung. Der Vorschlag des Bundesrates, ein Monitoring aufzusetzen und im Bereich der kritischen Infrastrukturen zu prüfen, wie die Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen missbräuchlichen ausländischen Aktivitäten mit gezielten Massnahmen weiter verbessert werden kann, ist angemessener.